Zusammenfassender Bericht des Buchtrangers über den Vertragszeitraum 2016 – 2018

Schon bei Inkrafttreten der „Freiwilligen Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarbucht und Salzhaff“ (FVW) 2005 wurde die Umsetzung dieser der „Regionalvereinigung Segeln“ (RVS) unter Leitung der „Projektgruppe Wismar Bucht“ (PG) übertragen. Ziel der FVW war und ist es, den Naturschutz und den Wassersport sowie das Angeln im „Europäischen Vogelschutzgebiet Wismarbucht und Salzhaff“ in Einklang zu bringen. Um ihre Aufgaben erledigen zu können, wurde die RVS bis Ende 2013 finanziell aus Förderprogrammen der EU und des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Nachdem diese Förderprogramme ausliefen bewarb sich die RVS bei der „Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee – Ostseestiftung“ um weitere finanzielle Förderung der Maßnahme „Schutzgebietssicherung in der Wismarbucht“ über den Zeitraum 2014/2015. Dem Antrag wurde vom Vorstand der „Ostseestiftung“ zugestimmt. Somit war die Betreuung der FVW auch in diesen Jahren abgesichert. Ab 2016 wurde durch ein neues Förderprogramm, welches auch Naturschutzprojekte wie z.B. Betreuung von Natura 2000-Gebieten unterstützt, die Verlängerung dieses Projektes möglich. Auf eine Ausschreibung des Landes MV über das Projekt „Betreuung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des europäischen Vogelschutzgebietes Wismarbucht und Salzhaff (DE 1934-401)“ gab auch die RVS ein Angebot ab und erhielt den Zuschlag. Daraufhin wurde zwischen dem StALU WM und der RVS ein Werkvertrag über die Maßnahme der Schutzgebietsbetreuung vereinbart und am 11.12.2015 von beiden Seiten unterzeichnet. In diesem Vertrag sind die Aufgaben sowie der finanzielle Umfang genau definiert. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Kontrolle der Einhaltung der FVW, die Sensibilisierung der Bevölkerung und Touristen unter dem Motto „Schutz durch Wissen“ aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Naturschützern, Behörden und Gemeinden. Eine weitere wichtige Aufgabe bestand in der Beobachtung und Dokumentation von Wasservögeln und Meeressäugern. Diese Erkenntnisse und natürlich die Beobachtungen von Verstößen gegen die FVW werden in Feldprotokollen und dazu gehörigen Karten erfasst. Die Kontrollfahrten des Buchtrangers werden auf dem Wasser mit dem Dienstboot aber auch entlang der Küste des „Europäischen Vogelschutzgebietes Wismarbucht und Salzhaff“ per PKW durchgeführt:

2016	39 Kontrollen mit Boot	13 mit PKW
2017	36 Kontrollen mit Boot	17 mit PKW
2018	29 Kontrollen mit Boot	20 mit PKW

Die geringere Anzahl von Kontrollfahrten auf dem Wasser im Jahr 2018 resultieren aus technischen Problemen mit dem Dienstboot.
Obwohl die FVW bei vielen Wassersportlern auf Verständnis trifft, musste der Buchtranger auch in den Jahren 2016 – 2018 einige Verstöße gegen deren Regeln beobachten, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich wird.

Vergleich der Anzahl von Verstößen gegen die FVW von 2016 bis 2018

Region	2016	2017	2018
Großklützhöved	4 durch 10 Drachenflieger	1 Drachenflieger	6 Verstöße durch Drachenflieger
Sandbank Lieps	3 (2x Schlauchboot, 1 Motorboot)	1 (Motorboot)	3 (Motorboote, badende Personen)
Wohlenberger Wieck	3	6	2
Westl.innere WiBu	0	7 (Motorboote,Kiter,Kanu)	2 (Kiter)
Östl.WiBu /Redentin/Breitling	4 Kiter Redentin + 3 Jetski WiBu	4 (Motorboote,Kiter)	4 (Kiter, Kanus)
Hannibal	0	0	0
Küste Poel/ Langenwerder	2 (insgesamt 3 Jet-Ski)	15 (Kiter,Surfer)	0
Westl. Kirchsee	15 Kiter und Surfer	2 (Kiter,Surfer)	1 (Kanus)
Boiensdorfer Werder/ Große Wieck/Kieler Ort	14 Kiter/ Surfer/Paddler	20 (Kiter,Surfer,Motorboote)	7 (Surfer,Segel-Motorboote,Kanus)
Salzhaff	13 Kiter/ Surfer/Jetski	61 (Kiter,Surfer)	3 + 41 (BUND) Kiter/Surfer

Vergleicht man die Jahre zum Beispiel im Gebiet Großklützhöved, kommt man zu der Erkenntnis, dass das Wetter eine Rolle spielt. War die Saison 2017 verregnet, gab es in 2018 vorwiegend sehr trockenes Wetter mit ausreichend Thermik für die Drachenflieger und deren Aktivitäten stiegen wieder an. An der Sandbank Lieps ist die Anzahl der Verstöße im Durchschnitt gleich geblieben, genau wie in der östlichen WiBu einschließlich Redentiner Bucht. Negativ fallen in dieser Statistik die Gebiete Boiensdorfer Werder/Große Wieck/Kieler Ort und das Gebiet Roggow im Salzhaff auf. Der Kieler Ort ist ein Teil des NSG Halbinsel Wustrow. Da auch in anderen NSG`s (Vogelschutzinseln Langenwerder und Walfisch) vermehrt Verstöße zu beobachten sind, sollten für diese Gebiete von Seiten der maßgeblichen Behörden rechtlich verbindliche Befahrensregeln erarbeitet und in Anwendung gebracht werden. Im Gebiet Roggow werden wir nur mit der FVW unsere Ziele im Hinblick auf den Natur- und Vogelschutz nicht erreichen können. In Gesprächen mit den Kitern/Surfern vor Ort ist keine Einsicht zu erkennen. Für diese Fläche sollte den Erkenntnissen aus dem Managementplan gefolgt werden und von den Behörden ein NSG – Ausweisungsverfahren eingeleitet werden. Ein Antrag für diese Maßnahme wird von der Ortsgruppe Rerik des BUND in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe für das Jahr 2019 vorbereitet. In anderen Gebieten trägt die FVW durchaus Früchte. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem neuen Management der „Yachtwelt Weiße Wiek“ und der Aufklärungstätigkeit des Buchtrangers und weiterer Mitglieder der PG ist in der Wohlenberger Wieck und an der Sandbank Lieps durchaus eine Verbesserung eingetreten. Die organisierten Wassersportler aus unserer Region wie Segler, Kanuten und auch Angler

sind meist gut durch ihre Vereine und Verbände über die FVW informiert und halten sich an die Regeln.
Noch tauchen die Jet-Ski-Fahrer nur vereinzelt auf der WiBu und im Salzhaff auf. Außer in Rerik gibt es keine offizielle Möglichkeit entlang der Küste des „Europäischen Vogelschutzgebietes“, um diese Fahrzeuge in das Wasser zu bringen. Auch die Kollegen der Wasserschutzpolizei, mit denen der Buchtranger sehr gut zusammenarbeitet, beobachten diese „Wassersportler“. Mit dem Stehpaddeln hat sich in den vergangenen Jahren eine neue Hobby-Sportart herausgebildet und erfreut sich wachsender Beliebtheit bei Kindern, Jugendlichen bis zu Senioren. Da diese Sportler hauptsächlich die Flachwassergebiete entlang der Uferzonen nutzen kann es allerdings passieren, dass durch sie Störungen für die Wasservögel verursacht werden. Wir müssen diese Wassersportfreunde mit in unsere Aufklärungstätigkeit einbeziehen.
Während der Vertragslaufzeit von 2016 bis 2018, verlängert bis Februar 2019, waren die Tätigkeiten des Buchtrangers sowie die Arbeit der Projektgruppe (PG) allerdings durchgängig geprägt von Diskussionen über die Ergebnisse des Managementplanes für das „Europäische Vogelschutzgebiet Wismarbucht und Salzhaff“. Vor allem der Landes-Anglerverband , der „Wismarer Kite- und Surfverein“ und der sogenannte „Runde Tisch der Kiter und Surfer“ hatten „Bauchschmerzen“ mit den Konsequenzen aus dem Managementplan, der bereits Ende 2015 fertiggestellt, aber erst im April 2018 veröffentlicht wurde. Nachfolgend eine Chronologie der Entstehung des Konflikts zwischen den Kitern/Surfern und der RVS aus Sicht des Buchtrangers: Nach Beendigung des Managementplanprozesses, d.h. zu Beginn des Zeitraumes für diesen Werkvertrag waren einige Kiter und Surfer nicht mit den Ergebnissen der Planung einverstanden. Daher fand am 20.01.2016 auf Einladung durch den Minister für Landwirtschaft und Umwelt eine Diskussionsveranstaltung mit den Unterzeichnern der FVW, Kiter- und Surfvereinen sowie weiteren Verbänden über die Ergebnisse des Managementplanes statt. Es kam aber an diesem Abend zu keiner Einigung. In der Folge machten die Angler selbst konstruktive Vorschläge und erzielten in Abstimmung mit dem StALU WM und dem BUND im Januar 2017 eine Einigung zu den Änderungen der Angelregelungen im Rahmen der FVW. Für die entsprechenden Bereiche wurde ein wissenschaftlich begleitetes Monitoring in Bezug auf das Driftangeln festgelegt.
Vertreter des Wismarer Surfvereins und des so genannten „runden Tisches“ der Kiter und Surfer an der Wismarbucht gingen andere Wege, die von deutlicher Ablehnung gegenüber den Ergebnissen der Managementplanes und dessen Aussagen zu den noch fachlich vertretbaren Kite- und Surfbereichen geprägt waren. So nutzten die Vertreter auch die öffentlichen Medien und organisierten eine Veranstaltung mit Abgeordneten des Landtages um ihre Sicht der Sachlage darzustellen. Leider gab es keine zeitnahe Gegendarstellung mit den Argumenten des Managementplanes und der FVW. Sogar der Petitionsausschuss des Landtages wurde bemüht, um eine Lösung des Konfliktes herbeizuführen. Daraufhin fand am 03.02.2017 unter Beteiligung des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt (Dr. Backhaus) Mitarbeitern des Ministeriums und des StALU WM, dem Projektgruppenleiter „Wismarbucht“ und drei Vertretern der Kiter und Surfer eine Begehung der Spots Groß Strömkendorf und Pepelow statt. Über diese Begehung wurde ein Protokoll gefertigt, welches durch weitere Abstimmungen, insbesondere auch zwischen den Kitern/Surfern und der Hausleitung des Ministeriums, bis Mitte November 2017 nochmals verändert wurde. Erst im März 2018 wurde dieses gemeinsame Protokoll zusammen mit dem Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet zur Veröffentlichung freigegeben. Im Protokoll wurden einige relevante Änderungen aufgenommen, welche Auswirkungen auf die Regeln und Karten der FVW haben. Die Spots Groß Strömkendorf und Pepelow sollen demnach flächenmäßig

erweitert werden und auch die Nutzungszeiten für einige ausgewiesene Kite- und Surfgebiete sollen sich ändern. Es wurden aber auch einige Kontrollmechanismen für die Kompromisse mit Anglern und Kitern/Surfern vereinbart welche auch ein noch abzustimmendes Monitoring beinhalten. Das Monitoring bei den Kitern/Surfern betrifft die Flächenvergrößerung sowie die geänderten Nutzungszeiten. Es sollen eventuelle Auswirkungen der Änderungen auf den Bestand und das Verhalten von Wasservögeln dokumentiert werden. Allerdings wurde sowohl das Monitoring für die Kite- und Surfbereiche, als auch für die Angelbereiche bis heute leider noch nicht abgestimmt. Um Bestandteil der FVW zu werden, müssen diese Änderungen von den Unterzeichnern der FVW einstimmig beschlossen werden. Das betrifft auch den Antrag der Kiter/Surfer bei Änderung der FVW dieser wieder beizutreten. In der Projektgruppe (PG) der RVS wurde das bestätigte Protokoll bereits Ende 2017 vorgestellt und es kam schon in diesem Gremium zu kontroversen Diskussionen. Auf der Auftaktveranstaltung des Jahres 2018 wurde das Protokoll ebenfalls vorgestellt und per Sitzungsprotokoll allen Unterzeichnern der FVW zugestellt. Auch in den folgenden Sitzungen der Projektgruppe wurde das Thema weiter diskutiert. Auf der Sitzung der PG am 07.05.2018 wurde über den Antrag der Kiter und Surfer auf Wiederaufnahme des Wismarer Surfvereins und des „Runden Tisches“ abgestimmt. Das Ergebnis war nicht einstimmig. Für diese Formalitäten gibt es noch keine Geschäftsordnung. Das Verfahren zum Ablauf von Änderungen in der FVW wurde auf weiteren PG-Sitzungen besprochen mit dem Ergebnis, das zeitnah eine „Geschäftsordnung“ erstellt wird. Ende Februar 2019 war die Situation in der PG ziemlich verfahren. Eine endgültige Abstimmung zu dem Protokoll vom 13.11.2017 zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und den Vertretern der Kiter und Surfer soll im Rahmen der nächsten Auftaktveranstaltung zur Saison 2019 am 11.03.2019 erfolgen, zu der das StALU WM eingeladen hat. Da in meinen Augen zur Zeit einige Mitglieder der PG und auch Unterzeichner der FVW ihre eigenen Belange in den Vordergrund stellen und zu keinen Kompromissen bereit sind, wird eine konstruktive und zielführende Argumentation in Bezug auf die FVW schwierig. Eine „Freiwillige Vereinbarung“ kann aber nur durch Kompromisse aller Beteiligten gelebt und umgesetzt werden. Die „Freiwillige Vereinbarung Naturschutz Wassersport und Angeln in der Wismarbucht und Salzhaff“ hat sich seit ihrem Inkrafttreten 2005 durchaus bewährt. So konnten durch die aktive Aufklärungsarbeit der Mitglieder und des Buchtrangers unter dem Motto „Schutz durch Wissen“ in einigen hochsensiblen Gebieten für Wasservögel die Anzahl der Störungen verringert werden. Das ist z.B. in der „Wohlenberger Wieck“ und in der „Inneren Wismarbucht“ erreicht worden. In diesen Flächen werden wir auch von den Kollegen der Wasserschutzpolizei sehr gut unterstützt. Allerdings gibt es auch hier negative „Ausreißer“ wie die zwei Kiter am und im NSG „Insel Walfisch“ am 08.09.2017 oder auch Motorboote auf der Sandbank Lieps. Leider gibt es aber auch Gebiete in denen wir nur mit einer FVW bis jetzt keinen Erfolg hatten das Störungspotential zu verringern. Vor allem das Gebiet Roggow/Hellbachmündung im Salzhaff wird nur durch die FVW nicht zu beruhigen sein. Hier sind bis heute alle Versuche aufzuklären gescheitert. Trotz der Unterstützung der Ortsgruppe Rerik des BUND bei Beobachtungen und Dokumentation von Verstößen sind leider keine positiven Veränderungen zu erwarten. Die FVW kann aber nur eine Regelung von weiteren sein, um den Naturschutz und Wassersport im „Europäischen Vogelschutzgebiet Wismarbucht und Salzhaff“ in Einklang zu bringen. Deshalb bleiben noch einige Fragen offen in Hinsicht auf den Managementplan (MAP). In diesem wird unter anderem auch als Maßnahme die Ausweisung von weiteren Naturschutzgebieten (auch das Gebiet Roggow) vorgeschlagen. Es wäre also auch für die FVW sehr wichtig, dass diese Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Aus welchen Gründen sich solch ein

Ausweisungsverfahren über Jahre hinzieht, erschließt sich mir nicht. Diesen langen Zeitrahmen kennen auch die Wassersportler. Da sie sich auf einer Bundeswasserstraße bewegen, wissen sie auch, dass wir als FVW keine gesetzliche Handhabe gegen ihr Verhalten auf dem Wasser haben. In meinen Jahresberichten der vergangenen Jahre habe ich auch immer wieder darauf hingewiesen, dass dringend gesetzliche Befahrensregeln für Naturschutzgebiete erlassen werden müssen. Mir ist bewusst, dass diese Maßnahmen in das Bundesrecht fallen. Die Landesbehörden von MV müssen diese Maßnahmen aber beantragen und auf zeitnahe Umsetzung drängen. Trotz aller Unwägbarkeiten sollten wir weiterhin versuchen, die FVW mit Leben zu erfüllen und durch Aufklärung auch die Wassersportler zu überzeugen, dass sie sich „in`s eigene Fleisch schneiden“ wenn weitere NSG`s ausgewiesen werden müssen weil sich ihr Verhalten negativ auf viele Arten von Wasservögeln auswirkt.

Bericht erstellt: Jürgen Weigel (Buchtranger RVS) Stand: März 2019